

Von der Webseite des IDF-Homefront-Command

Verhaltensregeln bei Raketenangriffen

Verhaltensregeln bei Ertönen der Warnsirene

Beim Ertönen der Warnsirene oder einer Explosion sind unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitraums die angemessenen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es ist dabei folgendermaßen vorzugehen:

In Gebäuden: Sich, je nach zur Verfügung stehendem Zeitraum, in den Luftschutzraum, Luftschutzbunker oder einen Raum ohne Aussenwände begeben und Türen und Fenster schließen.

Im Freien: Sich, je nach zur Verfügung stehendem Zeitraum, in das nächste Gebäude begeben. Falls man sich in einer nicht bebauten Gegend befindet und es in der Nähe keine Gebäude gibt, legt man sich flach auf den Boden und schützt den Kopf mit den Händen.

Im Fahrzeug: Auf dem Seitenstreifen oder am Straßenrand anhalten, aus dem Fahrzeug aussteigen und sich in das nächste Gebäude oder den nächsten Unterstand begeben. Falls es in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich ist, ein Gebäude oder einen Unterstand zu erreichen, steigt man aus dem Fahrzeug aus, legt sich flach auf den Boden und schützt den Kopf mit den Händen. Falls es nicht möglich ist, aus dem Fahrzeug auszusteigen, hält man am Straßenrand an und wartet 10 Minuten.

- **Falls keine anderen Anweisungen gegeben werden, können die Schutzräume nach 10 Minuten verlassen werden.**
- **Achtung! Sich von unbekanntem Objekten oder auf dem Boden liegenden Raketen entfernen.**
In einem solchen Fall, Neugierige zurückdrängen und die Polizei verständigen.
- **Weiterhin die über die Medien ausgestrahlten Anweisungen verfolgen.**

Anweisungen zur Wahl des geschützten Umfelds und zu seiner Vorbereitung:

Das geschützte Umfeld ist im Verhältnis zu dem Zeitraum auszuwählen, der ab dem Ertönen der Warnsirene oder der Explosion zur Verfügung steht. Folgende Prioritäten sind zu berücksichtigen:

- **Luftschutzraum** (geschütztes Umfeld in der Wohnung): oder geschütztes Umfeld auf der Etage stellen die beste Lösung dar.
- **Luftschutzbunker in einem Mehrfamilienhaus:** vorausgesetzt, der Luftschutzbunker befindet sich innerhalb des Gebäudes und es besteht die

Möglichkeit, ihn über das Treppenhaus des Gebäudes zu erreichen, unabhängig von der Vorwarnzeit.

- **Öffentlicher Luftschutzbunker:** vorausgesetzt, er ist innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes zu erreichen ab Ertönen der Sirene.
- Falls kein geschütztes Umfeld, Luftschutzraum oder –bunker zur Verfügung stehen, ist ein geschützter Binnenraum zu wählen, mit der geringsten Zahl von Aussenwänden, Fenstern oder sonstigen Öffnungen.
- **Bewohner des obersten Stockwerks, in Gebäuden mit mehr als drei Stockwerken ohne geschütztes Umfeld, Luftschutzraum oder –bunker, gehen zwei Stockwerke herunter und verbleiben im Treppenhaus.**
- **Bewohner des obersten Stockwerks, in Gebäuden mit drei oder weniger Stockwerken ohne geschütztes Umfeld, Luftschutzraum oder –bunker, gehen ein Stockwerk herunter und verbleiben im Treppenhaus.**
- **Erklärung der abgeänderten Anweisungen:**
- In einem dreistöckigen Gebäude ist der mittlere Treppenhausabschnitt der bestgeschützte Teil (das zweite Stockwerk).
- In einem Gebäude mit mehr als drei Stockwerken ist jeder Treppenhausabschnitt geschützt, mit Ausnahme des Erdgeschosses und der beiden obersten Stockwerke.
- Zivilpersonen ist es untersagt, sich im Eingangsbereich des Gebäudes aufzuhalten, da bei Raketeneinschlag in der Nähe des Gebäudes bei Zersplittern der Verglasung Verwundungsgefahr besteht.

Für weitere Angaben:

**Internetseite der israelischen Home Front Command: www.oref.org.il ,
Facebookseite der Home Front Command und das Informationszentrum des
Zivilschutzes unter TelNr. 104.**